



Jugend-Kultur
Verein Wildeck e.V.

Ehrenordnung des Jugend- und Kulturverein Wildeck (gemäß § 10 Abs. 5 der Vereinssatzung.)

§ 1 Grundsätze

Der Jugend- und Kulturverein Wildeck e.V., würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung:

- der Ehrennadel in Bronze
- der Ehrennadel in Silber
- der Ehrennadel in Gold
- der Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrung wird nach den nachfolgenden Voraussetzungen verliehen:

- a) die Ehrennadel in Bronze (mindestens 10 Jahre Mitglied im Verein)
- b) die Ehrennadel in Silber (mindestens 15 Jahre Mitglied im Verein) oder
- c) die Ehrennadel in Gold (mindestens 25 Jahre Mitglied im Verein)
- d) oder Ehrenmitgliedschaft für 40jährige Mitgliedschaft im Verein)

Ehrenmitglieder werden von der Beitragszahlung freigestellt. Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

Ausnahmsweise können Ehrungen auch Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.

Die Anrechenbarkeit für Ehrungen gilt nach Vollendung des 16. Lebensjahres.

§ 4 Antragsverfahren

Die Anträge für die Mitgliedschaft werden über die Vereinssoftware ermittelt. Die

Anträge für die weiteren Ehrungen können von den Antragsberechtigten:

- Vereinsausschuss
- Vorstand

eingereicht werden.

Ehrungsanträge sind auf dem offiziellen Formular des Vereins mit Begründung, mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin, beim Vorstand einzureichen.

§ 5 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand des Vereins, dieser stimmt sich mit dem Ehrenrat ab.

§ 6 Verleihung der Ehrungen

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

§ 7 Ehrenvorsitzende/r

(1) Zum/zur Ehrenvorsitzenden kann eine natürliche Person gewählt werden, die sich um den Jugend- und Kulturverein Wildeck e.V. besonders verdient gemacht hat. Sie soll in der Regel Mitglied des Jugend- und Kulturverein Wildeck e.V. sein und mindestens vier Jahre lang das Amt des/der 1. Vorsitzenden bekleidet haben.

(2) Der/die Ehrenvorsitzende wird von der Mitgliederversammlung auf Lebenszeit gewählt. Eine Abberufung ist nur aus wichtigem Grunde möglich und erfordert eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung.

(3) Mit seiner/ihrer Wahl erwirbt der/die Ehrenvorsitzende die Rechte eines Ehrenmitglieds, wird Mitglied des Ehrenrates und kann aufgrund seiner/ihrer langjährigen Vereinserfahrungen vom Vorstand zu Vorstandssitzungen eingeladen und in weitere Vereinsentscheidungen mit eingebunden werden. Er/sie gehört nicht dem Vorstand im Sinne des § 26 BGB an.

§ 8 Erfassung

Ausgesprochene Ehrungen sind von einem Schriftführer zu erfassen und in einer Ehren-liste oder in der Vereinssoftware aufzunehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Vorstand am 27.11.2022 in Kraft.